



Herr
Ministerpräsident Horst Seehofer
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

München, 02.11.2017

100 Jahre Freistaat Bayern: gesetzlicher Feiertag am 08. November 2018

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,

im kommenden Jahr feiern wir ein großes Jubiläum: 100 Jahre Freistaat Bayern! Der 8. November 1918 legte mit der Ausrufung des Freistaats den Grundstein für die Entwicklung Bayerns hin zu einer demokratischen, offenen und modernen Gesellschaft.

Ein stolzes Jubiläum. Bayern sollte deshalb den 8. November 2018 als Tag des 100. Geburtstages unserer Demokratie als gesetzlichen Feiertag festlegen. Ein gesetzlicher Feiertag wird diese überragende historische Wegmarke im öffentlichen Bewusstsein stärker verankern als es jeder noch so würdige Staatsakt zu erreichen vermag. Diese Gelegenheit sollten wir nicht verstreichen lassen.

Bayerische Feiertagskultur

Bayern kennt im Besonderen zehn christliche Feiertage, den 1. Mai und den deutschen Nationalfeiertag zum 3. Oktober, der an die deutsche Wiedervereinigung erinnert.

Es ist unzweifelhaft, dass unsere christlichen Feiertage, der Tag der Arbeit sowie der Deutschen Einheit identitätsstiftend in Bayern wirken und daher zu Recht mit gesetzlichen Feiertagen erinnerungskulturell gewürdigt werden. Spezifisch bayerisch sind diese jedoch nicht. Diese deutsche Feiertagsystematik gilt mit einigen Abweichungen im Prinzip auch in den anderen Bundesländern.

Bis heute gibt es keinen spezifisch bayerischen Feiertag, der das freistaatlich-demokratische Selbstbewusstsein Bayerns Sinn stiftend in den Mittelpunkt stellt.

Markus Rinderspacher

Vorsitzender der BayernSPD Landtagsfraktion | markus.rinderspacher@bayernspd-landtag.de

markus-rinderspacher.de | facebook.com/markus.rinderspacher

Persönliche Referentin: Christa Landsberger | christa.landsberger@bayernspd-landtag.de | Tel.: 089 - 4126 2134 | Fax: 089 - 4126 59 2134

Aber es gibt doch einen spezifischen Unterschied zu den anderen Bundesländern, der sich nicht nur aus dem bayerischen Selbstverständnis, sondern auch aus unserer Geschichte heraus ableitet:

Bayern als Vorreiter der Demokratie auf deutschem Boden

Erstmalig entstand am 7./8. November 1918 auf deutschem Boden eine demokratische Republik – und das ohne blutige Gewaltanwendung. Die Monarchie wurde abgeschafft. Das Prinzip der Volkssouveränität brach sich den Weg. Zuvor ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen wie Arbeiter und Frauen konnten über allgemeine, direkte, geheime und gleiche Wahlen an der Willensbildung teilhaben. Der repräsentative Parlamentarismus fand an diesem Tag ebenso wie die Proklamation der Unveräußerlichkeit von Menschenrechten eine entscheidende historische Wegmarke in der bayerischen Freistaatsproklamation. Kurt Eisner verstand sich als Anwalt für die föderale Eigenständigkeit Bayerns und erhob für unser Land einen europäischen Anspruch als Bollwerk gegen den preußischen Militarismus und für Aussöhnung mit den Kriegsgegnern.

Bedeutung nationaler Identität und freistaatliches Selbstverständnis

Die meisten Staaten dieser Welt feiern einen Nationalfeiertag – am Jahrestag der Unabhängigkeit, der Wiedervereinigung oder der nationalen Revolution. Es handelt sich um bedeutende Daten, an denen die entscheidenden Weichen für die weitere Entwicklung des Staates gestellt wurden. Demokratie und Menschen- und Bürgerrechte traten ihren Siegeszug an – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Der 8. November 1918 hat deshalb für den Freistaat Bayern eine Bedeutung, die der des 14. Juli 1789 für Frankreich oder des 4. Juli 1777 für die USA in nichts nachsteht.

Betonung der Eigenstaatlichkeit Bayerns

Auch seit Kriegsende haben alle Regierungen und Volksvertretungen Bayerns der bayerischen Staatlichkeit eine besondere Bedeutung beigemessen und damit eine wichtige Traditionslinie der bayerischen Geschichte fortgeschrieben. Hieraus hat sich ein besonderes bayerisches Selbstbewusstsein bewahrt und entwickelt - und im Kern waren sich Regierung und Parlament in der Frage von Bayerns Staatlichkeit bis heute überaus einig. Dies lässt sich bis heute u.a. in der bayerischen Betonung des Föderalismus und durchaus eigenen außenpolitischen Ambitionen erkennen

Umso erstaunlicher ist es, dass bis heute die Grundsteinlegung für die demokratische Staatswerdung Bayerns regelrecht verschwiegen wird anstatt sie staatlich selbstbewusst als gemeinschaftsstiftendes Freiheitsfest zu feiern – als Feiertag im besten Sinne. Können wir es uns leisten, ausgerechnet bei dem für unser Zusammenleben zentralen Thema Demokratie so geschichtsvergessen zu sein? Oder uns gar in kleinkarierten, parteipolitisch motivierten Debatten zur geschichtspolitischen Deutungshoheit zu verlieren?

Bedeutung für die Demokratie

100 Jahre nach Ausrufung des Freistaats dürfen wir feststellen, dass wir heute eine institutionell gefestigte Demokratie haben - die beste Staatsordnung, die wir jemals auf bayerischem Boden hatten.

Dennoch hat es Bayern auch seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts versäumt, den Wert von Demokratie nicht nur als institutionellen Abwehrmodus zum Totalitarismus zu betonen, sondern als staatspolitischen Wert an sich herauszustellen. Weder wurden in den vergangenen Jahrzehnten die großen Wegmarken der demokratischen Geschichte gebührend gefeiert noch wurde der Geburtsstunde des Freistaats an öffentlichen Orten besonderes Augenmerk geschenkt.

Die Demokratiegeschichte Bayerns spielt in den Schulplänen an bayerischen Schulen keine angemessene Rolle. Und während andere Staaten wie selbstverständlich Straßen und Plätze nach bedeutungsvollen historischen Wegmarken und Helden und Heldinnen benennen, genügt sich Bayern in auffälliger demokratieerinnerungspolitischer Zurückhaltung.

Ich bin überzeugt: Demokratie ist kein historischer Selbstläufer, sondern will immer wieder auf das Neue gelernt, gelebt und auch gefeiert werden. Die seit einigen Jahren rückläufigen Statistiken über die Demokratiezufriedenheit der Deutschen und Bayern sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Unveräußerlichkeit von Menschenrechten, Gewaltenteilung und Parlamentarismus gewiss regelmäßig und immer und immer wieder im öffentlichen Bewusstsein verankert werden müssen. Die originäre Erinnerung an unsere Demokratiewerdung ist dabei konstitutiv - und eine gemeinsame Aufgabe all jener, die sich unserem Staatswesen verbunden und verpflichtet fühlen, gerade auch der Amts- und Würdenträger.

In Zeiten, in denen die Menschen weltweit so intensiv die Frage nach nationalen Identitäten stellen, kann die bayerische Antwort darauf nur in der demokratischen Verfasstheit unseres Gemeinwesens liegen, also in einem gesunden bayerischen Demokratie-Patriotismus, der seinen Urkern in der Freistaatsdeklaration am 8. November 1918 erfuhr.

Zentral darin ist der Satz: "Jedes Menschenleben soll heilig sein", der im besten Sinne als wegweisend" für die Artikel 1 unseres Grundgesetzes und Art 100 unserer Bayerischen Verfassung verstanden werden muss: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Fazit

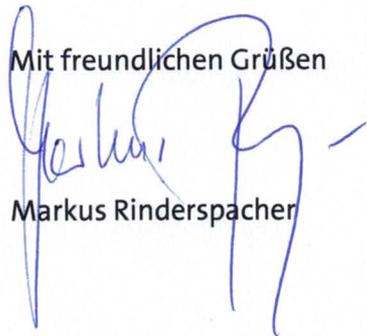
Um dieser Bedeutung für unseren Freistaat Rechnung zu tragen, sollte das Feiertagsgesetz – analog zum Reformationstag in diesem Jahr – dahingehend geändert werden, dass der 8. November 2018 anlässlich des hundertjährigen Jubiläums zumindest einmalig zum gesetzlichen Feiertag erhoben wird.

Ökonomisch können wir uns in Bayern einen Freistaats-Feiertag leisten. Die Profite für das demokratisch-seelische Volkseinkommen unseres Gemeinwesens sind höher als die wirtschaftlichen Kosten.

So schließe ich mit der Bitte um wohlwollende Prüfung meines Vorschlags und mit den Worten aus Kurt Eisners Freistaats-Proklamation:

Es lebe die bayerische Republik!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Markus Rinderspacher', with a long horizontal stroke extending to the right.

Markus Rinderspacher